

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2011

### **Anfrage der FDP-Fraktion - AN/0601/2011** **Umsetzung Friedhofsplan**

Die FDP-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Friedhofzielplans folgende Fragen gestellt:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, den Kämmereranteil an der Pflege der Friedhöfe entsprechend der gem. Friedhofzielplan nicht für Bestattungen nachhaltig notwendigen Fläche anzupassen?
2. Welchen Einfluss hätte die Anpassung der Gebührensatzung an die reale Flächennutzung auf die finanziellen Belastungen von Hinterbliebenen?
3. Wann könnte eine solche Anpassung umgesetzt werden?
4. Inwieweit wird in der Verwaltung die Entwidmung von Friedhofsteilflächen betrieben?
5. Wie beurteilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang die oft gewünschte Umwandlung von öffentlichen Grünflächen, die der Stadt dann weiterhin finanziell zur Last fallen, im Vergleich zu einem Verkauf für private Grünflächen bzw. zur Bebauung zu Wohn- oder Gewerbeflächen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Rückgang der Bestattungszahlen seit Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts und die gleichzeitige Änderung des Bestattungsverhaltens in den letzten Jahren führte zu einem geringeren Flächenverbrauch auf den meisten Kölner Friedhöfen. Die genauen Zusammenhänge, die auf der Basis langjähriger Statistiken im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie der Bevölkerungsprognose 2025 des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik mit Zahlen belegt sind, wurden im Rahmen der Fortschreibung der Friedhofzielplanung 2005/2006 ausführlich analysiert. Diese Entwicklungen stellen eine Trendwende in unserem traditionellen Bestattungswesen dar. Der Rat der Stadt Köln hat darauf reagiert, indem er nahezu alle in Reserve gehaltenen Friedhofserweiterungsflächen aufgegeben hat, da vor diesem Hintergrund keine Friedhofsvergrößerungen notwendig werden.

Die Ergebnisse aus der Friedhofszielplanung haben jedoch auch offen gelegt, dass die großen Kölner Friedhöfe über z. T. immense interne Flächenreserven verfügen. Sie treten in Form vereinzelt liegender Gräber oder großflächig ungenutzter Friedhofsflächen in Erscheinung. Hier liegt der Ansatzpunkt für das Friedhofsflächenmanagement-Konzept. Hinter dem Begriff verbirgt sich die Analyse der 16 größten Kölner Friedhöfe (über 10 ha) und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Friedhofsflächen. Dies können im Einzelfalle z. B. Flächenentwidmungen und Empfehlungen zu Folgenutzungen sein.

Das Friedhofsflächenmanagement-Konzept ist daher ein auf die Friedhofszielplanung folgender Schritt zur besseren Organisation der ausgebauten Friedhofsflächen als Reaktion auf die Veränderungen der letzten Jahre. Die in der Friedhofszielplanung erarbeiteten Ergebnisse fließen in das Friedhofsflächenmanagement ein und werden darüber hinaus unter Verwendung lagebezogener Daten ausgewertet.

Die Arbeiten zum Friedhofsflächenmanagement-Konzept werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen sein. Erst nach Beschlussfassung des Rates über das Gesamtergebnis aller 16 betrachteten Friedhöfe können die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, die wiederum erst zu diesem Zeitpunkt eine Anpassung des Kämmereranteils möglich machen.

Zu 2.

Die Anpassung der Gebührensatzung an eine künftige bedarfsorientierte Flächennutzung hätte durch den Wegfall der kalkulatorischen Verzinsung von Grund und Boden und den Wegfall für Grünunterhaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte eine Gebührensenkung zur Folge bei gleichzeitiger entsprechender Belastung des allgemeinen Haushaltes. Die Höhe der Gebührenentlastung ist dabei abhängig vom Grad der Realisierbarkeit der Flächenentwidmungen.

Zu 3.:

siehe Teilantwort zu 1.

Zu 4.:

siehe Teilantwort zu 1.

Zu 5.

Die Verwaltung wird vergleichbar wie bei der Festlegung von Nutzungsempfehlungen für aufgegebenen Friedhofserweiterungsflächen für evtl. umzunutzende Friedhofsflächen jeweils Vorschläge zur Nachnutzung unterbreiten, die sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung und an den stadtentwicklungsplanerischen und bauleitplanerischen Zielsetzungen der Stadt Köln festmachen und darüber hinaus die Beschlusslagen der zu beteiligenden Bezirksvertretungen berücksichtigen.

gez. Streitberger